

Management-Workshop

**Selbständig oder angestellt? –
Optionen neuer Formen radiologischer Tätigkeit in Praxis
und Krankenhaus**

1. **Der Radiologe als Arbeitgeber – Vorgaben bei Arbeitsverhältnissen mit ärztlichen und nichtärztlichen Angestellten**
Jens Remmert, LL.M., Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge, Münster
2. **Der angestellte Arzt in der Arztpraxis und im MVZ – vertragsarztrechtliche Vorgaben und vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten**
Dr. Peter Wigge, Justitiar der Deutschen Röntgengesellschaft, Fachanwalt für Medizinrecht, Münster
3. **Weiterbildung in der Radiologie – was muss sich ändern?**
Prof. Dr. med. Michael Laniado, Direktor, Institut und Poliklinik für radiologische Diagnostik, Universitätsklinikum Carl Gustav Carus, Dresden
4. **Arbeitsrechtliche Fragen von Anstellungsverträgen im Krankenhaus – Aktuelle Entwicklungen in der Vertragsgestaltung**
René T. Steinhäuser, Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Wigge, Hamburg

Moderation: Dr. Peter Wigge und Prof. Dr. Michael Laniado

Kurzzusammenfassung:

Der Trend zur Anstellung in der Arztpraxis hält unverändert an. So beträgt die Gesamtzahl der, in den derzeit bundesweit zugelassenen 1.730 Medizinischen Versorgungszentren, tätigen Vertragsärzte 9.434. Davon befinden sich 8.114 Ärzte in einem Anstellungsverhältnis. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielschichtig. Ärzte, die sich heute für eine Tätigkeit in der vertragsärztlichen Versorgung entscheiden, überlegen zunehmend, ob sich der Weg in die Selbständigkeit lohnt oder ob für sie eine Tätigkeit als angestellter Arzt eher in Betracht kommt. Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ bieten auch für angestellte Ärzte heute gute Karriereperspektiven. Bei der Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen müssen Ärzte als Arbeitgeber und Angestellte zahlreiche Vorgaben beachten, die sich zudem von vergleichbaren Tätigkeiten in Unternehmen unterscheiden. So unterliegen die Gehälter keiner tariflichen Bindung. Neben den arbeitsrechtlichen Vorgaben müssen insbesondere die Bestimmungen des Berufs-, Vertragsarzt- und Steuerrechts beachtet werden. Auch die klassische Tätigkeit als angestellter Arzt im Krankenhaus unterliegt zunehmend dem Wandel. Dies hängt mit der neuesten Entwicklung der Rechtsprechung im Arbeitsrecht und den Änderungen im Krankenhaus- und Vertragsarztrecht, aufgrund der gesundheitspolitischen Gesetzgebung der vergangenen Jahre, zusammen. Auch angestellten Ärzten im Krankenhaus sowie Chefärzten ist der Weg in die freiberufliche Tätigkeit nicht mehr grundsätzlich verwehrt.

Allerdings bildet das Arbeitsrecht, auch für Ärzte, die Basis der beruflichen Tätigkeit. Ob klassisch niedergelassener, angestellter oder Arzt in sonstiger Arbeitgeberfunktion, rechtssicheres Handeln schützt vor zumeist überraschenden Risiken und erhält aufgrund des nachvollziehbaren Handelns das gute Arbeitsklima. Beginnend mit der Gestaltung von Verträgen bis hin zur einvernehmlichen oder erzwungenen Trennung, werden die jeweiligen Möglichkeiten des Verhaltens im Rahmen dieses Workshops dargestellt. Auch die zunehmenden vertraglichen Möglichkeiten, im Rahmen des Berufs- und Vertragsarztrechts, angestellte Ärzte zu beschäftigen sind im Einklang mit dem Arbeitsrecht zu gestalten. Gleichzeitig haben sich im Krankenhaus die Möglichkeiten und die Anforderungen an die ärztliche Weiterbildung verändert. Der 115. Deutsche Ärztetag im Jahr 2012 hat sich des Themas angenommen und einen Katalog von Maßnahmen zur Stärkung der Weiterbildung in Klinik und Praxis beschlossen. Dies ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern birgt, unter der Voraussetzung der richtigen Ausgestaltung, auch eine Chance für die Attraktivitätsbildung, denn „Gutes Personal ist schwer zu finden!“.

Themen:

Folgende Themen und Fragestellungen werden u.a. in dem Workshop angesprochen:

- Arbeitsverträge - Gestaltungsnotwendigkeiten
- Pflichtklauseln im Arbeitsvertrag
- Der Arzt in Anstellung – Unterschiede zwischen Gesellschafter und Arbeitnehmer
- Risiko Scheinselbständigkeit
- Gefahren beim Betriebsübergang
- Richtiger Umgang mit Abmahnung und Kündigung
- Scheingesellschafter oder angestellter Arzt – Vorgaben des BSG
- Anstellung mit Zulassung – Die Arztstelle und ihre Rückumwandlung
- Anstellung im MVZ und sonstige vertragsarztrechtliche Anstellungsformen
- Weiterbildung in Krankenhaus und Praxis
- Erweiterung der Arbeitsmöglichkeiten in Teilzeit
- Typische Fehler bei der Ausgestaltung von Chefarztverträgen
- Bedeutung von Entwicklungsklauseln
- Stellung des Chefarztes als leitender Angestellter
- Vergütungsfragen, insbesondere Zielvereinbarungen
- Karriereoptionen für junge Ärzte

Lernziele:

Der Workshop soll niedergelassenen und angestellten Radiologen zu einem rechtssicheren Umgang mit arbeitsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten verhelfen und die rechtlichen und vertraglichen Besonderheiten klar aufzeigen.

Ort:

94. Deutscher Röntgenkongress, Hamburg (Congress Center)

Termin:

Freitag, den 31. Mai 2013

Uhrzeit:

14:30 - 17:30 Uhr

Anmeldungen unter:

www.roentgenkongress.de

Rückfragen unter:
Deutsche Röntgengesellschaft e.V.
Straße des 17. Juni 114
10623 Berlin

Tel: +49 030 916 070-14
Fax: +49 030 916 070-22
www.drq.de

Dr. Peter Wigge, Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Rechtsanwälte Wigge
Scharnhorststr. 40
48151 Münster

Telefon: +49 251 53595-0
Telefax: +49 251 53595-99
E-Mail: kanzlei@ra-wigge.de
Internet: www.ra-wigge.de



RECHTSANWÄLTE WIGGE
BERATUNG IM MEDIZINRECHT